

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2089) betreffend „Sicherheit statt Asylwahn“ (Zahl 22 - 1539) (Beilage 2148).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sicherheit statt Asylwahn“, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sicherheit statt Asylwahn“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichtersteller:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1539, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen im Asylbereich

Mit über 112.000 Asylanträgen wurden in Österreich 2022 die zweitmeisten Anträge nach dem zweiten Weltkrieg gestellt. Mit 35.500 Asylanträgen liegt Österreich 2023 an zweiter Stelle hinter Zypern. Die vom Innenminister proklamierte „Asylbremse“ ist nicht eingetreten und gerade die Bevölkerung in den Grenzregionen im Burgenland ist besonders betroffen, denn zwischen 80 bis 90% der illegalen Grenzübertritte in Österreich ereignen sich im Burgenland. Erst vor einem Jahr wurden drei Menschen getötet, Verfolgungsjagden und Aufgriffe stehen an der Tagesordnung.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und ist zu respektieren. Es gilt zugleich das Recht der österreichischen StaatsbürgerInnen auf Schutz der österreichischen Außengrenzen und Absicherung des Sozialstaates. Die unsolidarische Vorgangsweise einiger EU-Mitgliedsstaaten verunmöglicht eine wirksame, gemeinsame und solidarische Asylpolitik in der Europäischen Union zu etablieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame gemeinschaftliche Asylpolitik mit fairer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsländer einzusetzen. Der Druck auf Drittstaaten, die als Ausgangspunkt der nie geschlossenen Balkanroute dienen, muss seitens der Bundesregierung auf bilateraler sowie auf europäischer Ebene erhöht werden. Beispielsweise könnte in diesen Drittstaaten durch die Einführung einer Visapflicht für die Hauptherkunftsländer der Migrant:innen die illegale Migration nach Österreich deutlich erschwert werden.

Innerhalb Österreichs setzt man im Burgenland darauf, Asylwerber:innen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, humanitären Organisationen und Privatpersonen in kleinen Einheiten unterzubringen. Diese Politik erleichtert den Schritt zur späteren Integration, da ab der ersten Phase Kontakt zur hiesigen Bevölkerung und deren Lebensweise entsteht und durch direkte Kommunikation auch der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet wird. Deshalb hat sich der Burgenländische Landtag bereits am 24. September 2015 gegen die Errichtung von Massenquartieren in Gemeinden ausgesprochen und auf die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die aufnehmende Bevölkerung verwiesen. Das Burgenland und Wien sind die einzigen Bundesländer, die die Asylquote erfüllen.

Seit Jahren zählt Österreich zu den Spitzenreitern bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen. Allerdings brauchen wir im politischen Diskurs eine scharfe Trennung zwischen Asyl und Migration, da wir nur durch eine gezielte von Österreich bestimmte Migration die notwendigen Arbeitskräfte bekommen. Menschen, die keine Chance auf Asyl haben sollten einerseits gar nicht nach Österreich gelangen und andererseits in schnellen Verfahren wieder in sichere

Drittstaaten oder den Herkunftsländern zurückgebracht werden. Beides gelingt der Österreichischen Bundesregierung derzeit kaum.

Der Innenminister wird daher aufgefordert, Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchzuführen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Recht auf Asyl und zu dessen strikter Trennung von Migration.

Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- bilaterale Abkommen mit jenen Ländern abschließen, wo keine Aussicht auf Asyl besteht, um negativ beschiedene Asylwerber rasch in ihre Herkunftsländer zu verbringen;
- die Kapazitäten für Kontrollen der Polizei und des Bundesheeres an den Grenzübergängen, der „grünen Grenze“ sowie im grenznahen Bereich im Burgenland erhöhen;
- sich auf europäischer Ebene für eine wirksame gemeinsame Asylpolitik mit einer fairen Verteilung der Asylberechtigten – auch aus menschenunwürdigen Asylzentren - auf die Mitgliedsländer einsetzen;
- sich gegen die Einrichtung von Massenquartieren zur Unterbringung von Menschen im laufenden Asylverfahren einsetzen und damit die Betreuung in der Grundversorgung in kleinen Einheiten und an die Größe der jeweiligen Gemeinden angepasst sicherstellen;
- Asylmissbrauch konsequent verhindern sowie Rahmenbedingungen schaffen, die rasche Asylverfahren bewirken;
- Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchführen.